

Nr. 2985.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Tiefbau: Sanierung und Neugestaltung Spielplatz Schnäggeloch im Quartier Loreto;  
Objektkredit**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2985.1 vom 10. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug  
erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

**I Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2985 vom 20. Januar 2026.

**II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 10. März 2026 in Neuner-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier und Stadtingenieur Jascha Hager.

**III Erläuterungen der Vorlage**

Zum Einstieg erläuterte der Stadtingenieur die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation (siehe Beilage) zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Vorgehen/Projektierung (Folie 3)

Mitwirkungsprozess: Bei der Mitwirkung vor Ort konnten auch die Kinder auf verschiedene Arten ihre Ideen kundtun, zum Beispiel in Form von Modellbauten in einem Sandkasten.

Die internen Richtlinien für die Spielplatzgestaltung wurden überarbeitet. Die Wegleitung «Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Zug» bildet den Rahmen für die Entwicklung der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Zug.

Wesentliche Gestaltungskriterien (Folie 4)

Barrierefreier Zugang bedeutet in diesem Fall nicht, dass alle Geräte barrierefrei sein sollen, sondern die Spielgeräte insbesondere auch für Betreuungspersonen erreichbar sind, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind.

#### Raumkonzept (Vorprojekt) (Folie 5)

Ein Bodentrampolin stand unter den Bewegungsmöglichkeiten zwar weit oben auf der Wunschliste, wird jedoch zu Gunsten einer grosszügigen und inklusiven Gestaltung nicht umgesetzt. Zum einen hat der Spielplatz ein leichtes Gefälle. Zum anderen ist der Platz begrenzt. Ein Bodentrampolin braucht aufgrund der nötigen Sicherheitszone sehr viel Fläche. Der rundherum geführte Weg wird rollstuhl- und bobbycargängig ausgestaltet. Der Weg ermöglicht den barrierefreien Zugang zum Aufenthaltsbereich und zu verschiedenen Spielgeräten.

#### **IV Beratung**

Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission**

Kommission: Ist bereits definiert, ob die Beschattung beim neuen Unterstand mittels Sonnensegel oder als feste Konstruktion umgesetzt werden soll?

Verwaltung: Auf der Skizze ist ein Segel angedacht. Der Sand- und Wasserbereich befindet sich unter dem Segel.

Nachfrage aus der Kommission: Das Segel für die Beschattung erscheint relativ klein.

Verwaltung: Es kann nicht der ganze Spielplatz überdacht werden. Aktiv beschattet wird der Bereich des Sandkastens, wo sich insbesondere kleine Kinder aufhalten. Andere Bereiche wie zum Beispiel der Aufenthaltsbereich mit den Tischen und Bänken werden durch Bäume beschattet. Ein grosser Teil des Spielplatzes kann durch Bäume beschattet werden. Bestehende Bäume sollen erhalten werden, zusätzlich kommen neue Bäume hinzu (siehe Gehölz neu). Der Einsatz eines Sonnensegels ist dem Vorteil zu verdanken, dass der Spielplatz nicht stark dem Wind ausgesetzt ist, wie es an anderen Orten der Fall ist.

Bemerkung aus der Kommission: Bezüglich der Beschattung findet sich in der Abbildung des Vorprojekts beim Aufenthaltsbereich mit Tischen und Bänken (oben rechts) der Text: «Option: Wasserdichtes Sonnensegel als Überbrückung für Schatten». Was heisst das konkret? Wird die Option Sonnensegel an dieser Stelle umgesetzt? Die Beschattung wäre dort wünschenswert, wenn der Baum neu ist und noch keinen oder zu wenig Schatten spendet.

Verwaltung: Solange die Bäume den Schatten nicht selber spenden, wird die Option des Sonnensegels vorgesehen. Das Gehölz an dieser Stelle wird neu hinzukommen. Deshalb nimmt das Baudepartement den Hinweis auf, dass die Beschattung mit einem Sonnensegel als Überbrückung realisiert werden soll, bis der Baum genügend Schatten spendet.

Kommission: Ist es korrekt, dass der Weg nur rundherum führt, aber nicht in den Spielplatz hinein?

Verwaltung: Der Weg führt rundherum und teils an die Spielgeräte heran. Dadurch sind neben dem Aufenthaltsbereich auch die Matschküche, die Wasserradpumpe und ein Bereich des Burgturms barrierefrei erreichbar.

Kommission: Was beinhaltet die Beleuchtung? Soll der Spielplatz ausgeleuchtet werden?

Verwaltung: Die Beleuchtung betrifft die Ausleuchtung der Wege. Gemäss Abbildung zum Vorprojekt sind vier Lampen, je eine pro Ecke, angedacht.

Kommission: Wie ist die Bodenbeschaffenheit? Ist der Weg asphaltiert und der innere Bereich in grüner Farbe ist Rasenfläche?

Verwaltung: Der Weg sollte nicht asphaltiert sein, sondern es handelt sich um eine barrierefreie Chausseierung. Das ist üblicherweise ein Kies, der rollstuhlgängig und mit Bobby Car und Rollator befahrbar ist. Ziel ist es, diesen Boden mit dem richtigen Material sickerfähig zu machen. Die grünen Bereiche sind Rasen. Der Fallschutzbereich bei den Schaukeln besteht aus Holzschnitzeln. Zudem gibt es den Sand-/Wasserbereich unter dem Sonnensegel und einen naturnahen Kies-/Wasserbereich mit teils grösseren Steinen.

Kommission: Was ist eine altersgerechte Sitzbank?

Verwaltung: Altersgerechte Sitzbänke sind etwas höher und haben eine Lehne sowie eine aufrechtere Sitzposition, damit ältere Leute einfacher aufstehen können.

Kommission: Welche Spielmöglichkeiten bietet die geplante Schnecke aus Holz? Ist angedacht, dass die Schnecke einen begehbaren Innenraum hat und die Kinder hineinkönnen? Sind allenfalls sogar mehrere Etagen vorgesehen?

Verwaltung: Die Holzschnecke ist noch nicht entworfen, aber soll begehbar sein. Die Idee ist, dass die Kinder sich verstecken bzw. sich in der Schnecke aufhalten können. Es wird vermutlich wie in einer Hütte – hier in Schneckenform – zwei gegenüberliegende Sitzbänke geben. Von aussen kann die Schnecke bestiegen werden.

Kommission: Ist auf dem Spielplatz kein WC geplant?

Verwaltung: Es ist kein WC geplant. Das Zielpublikum des Quartiersspielplatzes ist die Nachbarschaft im Wohnquartier. Bei Nachbarschaftsspielplätzen wird davon ausgegangen, dass die Kinder zu Hause die Toilette aufsuchen können und kein WC benötigt wird. Sobald Spielplätze – wie beim Spielplatz Rigiplatz – ein grösseres Einzugsgebiet haben, braucht es allerdings ein WC in der Nähe.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage einstimmig mit 9:0 Stimmen zu.

### **V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2985 vom 20. Januar 2026 empfiehlt die BPK, die Vorlage Tiefbau: Sanierung und Neugestaltung Spielplatz Schnägge Loch im Quartier Loreto; Objektkredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Schnägge Loch im Quartier Loreto einen Objektkredit von brutto CHF 350'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 9:0 Stimmen zu.

## **VI           Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2985 Tiefbau: Sanierung und Neugestaltung Spielplatz Schnäggeleloch im Quartier Loreto; Objektkredit zu verabschieden und
- den Objektkredit von brutto CHF 350'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 10. März 2026

Richard Rüegg  
Kommissionspräsident

Beilage  
– Präsentation